KATH. KIRCHE
ST. MARTIN MEILEN

Benutzungs- und Gebührenordnung

für das Martinszentrum

gemäss

Beschluss der

Kirchenpflegesitzung

vom 15. Juni 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Benutzungsordnung **3**
1. Allgemeine Bestimmungen 3
2. Mietgesuch 3
3. Depot und Miete 3
4. Annulierungskosten 3
5. Benutzung der Räumlichkeiten 3
6. Ordnungsgemässe Rückgabe 4
7. Mobile Infrastruktur 4
8. Konsumation und Catering 4
9. Haftung 4

II. Gebührenordnung **5**
10. Mieter ohne Mietkosten 5
10.1 Katholische Kirchgemeinde St. Martin Meilen 5
10.2 Mitarbeiter und Behördenmitglieder der Kirchgemeinde St. Martin Meilen 5
10.3 Mitglieder der Kirchgemeinde St. Martin Meilen für Kasualien 5
11. Mieter mit Mietkosten 5
11.1 Einheimische und kirchennahe Mieter 5
11.2 Auswärtige und kommerzielle Mieter 6

III. Anhänge TM und GP **5**

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen **6**

I. Benutzungsordnung

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Martinszentrum besteht aus folgenden Räumlichkeiten der katholischen Kirchgemeinde St. Martin, Stelzenstrasse 27, 8706 Meilen:

EG: Grosser Saal, kleiner Saal, Foyer/Garderobe und Küche

UG: Discoraum

Das Martinszentrum dient in erster Linie den Bedürfnissen der katholischen Kirchgemeinde Meilen zur Förderung des religiösen, geistigen, kulturellen und geselligen Lebens. Eine externe Vermietung ist möglich, soweit diese das Pfarreileben nicht tangiert oder einschränkt.
Es besteht kein Anspruch auf Miete.
Es gelten die Gebühren gemäss „Tarife Martinszentrum“ im separaten Anhang TM und die „Getränkepreise“ im Anhang GP.
Vermieterin ist die römisch-katholische Kirchgemeinde Meilen (nachfolgend „Vermieterin“ genannt).
Die Vermietung erfolgt durch das Pfarreisekretariat Meilen.

2. Mietgesuch

Mietgesuche (Formular) können:

- unter https://kath-meilen.ch/st-martin/martinszentrum/;
- beim Sekretariat der kath. Kirche per Telefon +41 44 925 60 60;
- per E-Mail sekretariat@kath-meilen.ch oder;
- via Schreiben an die Postadresse: "Katholisches Pfarramt St. Martin, Stelzenstrasse 27, 8706 Meilen"

bezogen werden.

Das Sekretariat stellt dem Antragsteller den Entscheid zeitnah schriftlich zu. Bei einer Bewilligung erhält der Antragsteller (nachfolgend „Mieter“ genannt) einen Mietvertrag zur Unterschrift im Doppel. Die Vermieterin übergibt nach Absprache dem Mieter den Schlüssel gegen Quittung und instruiert diesen in Sachen Infrastruktur (Küche, Audio-Beamer-Gerätschaften, etc.). Ebenfalls erfolgt durch die Vermieterin eine Einweisung im Falle eines Notfalles gemäss „Notfallhandbuch röm.-kath. Kirche Meilen“.
Der Mieter hat den Schlüssel nach Ende des Anlasses der Vermieterin gemäss Absprache gegen Quittung zurückzugeben.

3. Depot und Miete

Die Vermieterin kann ein Depot von CHF 200.- für etwaige Nachreinigungsarbeiten, Schlüsselverlust oder allfällige Beschädigungen/Verluste verlangen. Ohne sofortige gegenteilige Mitteilung nach Mietantritt geht die Vermieterin davon aus, dass sich die Mietsache in sauberem, unbeschädigtem und bestimmungsgemässem Zustand befindet.

4. Annulierungskosten

Eine Annullierung muss dem Sekretariat schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn angezeigt werden. Eine solche Annullierung ist kostenlos.
Bei einer späteren Annullierung bis 5 Kalendertage vor Mietbeginn ist die Hälfte des Mietzinses geschuldet.
Bei einer Annullierung 4 Kalendertage oder weniger vor Mietbeginn ist der ganze Mietzins geschuldet.

5. Benutzung der Räumlichkeiten

Stühle und Tische werden gemäss Angaben des Mieters bereitgestellt.

Dekorationen dürfen nur in Absprache mit der Vermieterin angebracht werden. Die Dekorationen müssen am Ende der Veranstaltung vollständig entfernt werden. Nägel, Schrauben, Heftklammern und Klebebänder etc., die Rückstände hinterlassen können, dürfen nicht verwendet werden.
Während Gottesdiensten sind störende Lärmimmissionen zu unterlassen. Nach 22 Uhr ist beim Aufenthalt draussen, und insbesondere beim Verlassen der Räumlichkeiten, auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden.
In allen Räumlichkeiten des Martinszentrums besteht ein Rauchverbot. Standaschenbecher stehen im Freien zur Verfügung.
Die als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege (Türen, Gänge, Vorplätze) sind frei und unverschlossen zu halten.

6. Ordnungsgemässe Rückgabe

Tische und Stühle müssen feucht abgewischt, das Geschirr abgewaschen und die Küche (Gerätschaften und Oberflächen) gereinigt sein. Abwaschmittel, Geschirrtücher und Putzlappen werden zur Verfügung gestellt. Leergut, Essensreste und mitgebrachte Esswaren und weitere Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.
Eine erforderliche Nachreinigung (Reinigung von Räumlichkeiten, Küche, Tischen, schmutziges Geschirr etc.) wird separat in Rechnung gestellt (vgl. Ziffer 3). Über die Notwendigkeit einer Nachreinigung entscheidet die Vermieterin bei Rückgabe des Mietobjektes.
Die gemieteten Räumlichkeiten (inkl. Küche) sind gereinigt zu verlassen. Die Türen, insbesondere Eingangstüren, sind mit dem Schlüssel zu schliessen. Der Hauswart legt das Datum und die Uhrzeit der Rückgabe des Schlüssels nach Absprache mit dem Mieter fest.

7. Mobile Infrastruktur

Auf Wunsch und gegen separate Vergütung gemäss Gebührenordnung steht folgende Gerätschaft zur Verfügung:
Beamer, Projektor, Leinwand, Mikrofone, Flipchart, Pinwand, Klavier, Disco-Anlage im Discoraum.
Die Bedienungsinstruktion erfolgt durch die Vermieterin vor Mietbeginn.

8. Konsumation und Catering

Getränke können selbst mitgebracht und eingelagert werden oder gemäss Preisliste im Martinszentrum bezogen werden (Anhang GP zur Gebührenordnung).
Für die Benützung des Rational iVario XS Kochgerätes und des Kombisteamers sind nur die von der Kirchenpflege zugelassenen und eingewiesenen Caterer beauftragbar. Die entsprechenden Kontaktdaten können beim Pfarreisekretariat bezogen werden.
Für die alleinige Benutzung von Geschirr und Gläser, die Verwendung des Geschirrspühlers sowie der Kaffeemaschine resp. Getränkeausgabe ist die Einweisung durch den Hauswart erforderlich.
Servietten und Tischtücher sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

9. Haftung

Den Räumlichkeiten und Einrichtungen ist Sorge zu tragen, und es soll auf einen massvollen Energie- und Ressourcenverbrauch geachtet werden. Die Kirchgemeinde haftet weder für Diebstahl, noch für Personen- oder Sachschäden an Materialen, Gegenständen des Benutzers und der Teilnehmenden. Vom Benutzer und den Teilnehmenden verursachte Schäden sind vom Mieter umgehend dem Hauswart zu melden. Reparaturen oder nötig werdende Neuanschaffungen werden vom Hauswart veranlasst und dem verantwortlichen Verursacher in Rechnung gestellt.

II. Gebührenordnung

10. Mieter ohne Mietkosten

10.1 Katholische Kirchgemeinde Meilen

Für Veranstaltungen der katholischen Kirchgemeinde Meilen wird keine Miete für die Benutzung der Räumlichkeiten mit oder ohne der Küche erhoben, ebensowenig für die Benutzung von Gerätschaften gemäss Benutzungsordnung Ziffer 7.
Es wird keine Nachreinigung verrechnet.

10.2 Mitarbeiter und Behördenmitglieder Kirchgemeinde Meilen

Mitarbeiter der Kirchgemeinde, Mitglieder der Kirchenpflege, des Pfarreirats, der Rechnungsprüfungskommission, der St. Martin-Stiftung sowie der/die Synodale können die Räumlichkeiten mit oder ohne der Küche 1 x pro Jahr für private Zwecke unentgeltlich benutzen.
Für die Benutzung von Gerätschaften gemäss Benutzungsordnung Ziffer 7 wird keine Pauschale gemäss Gebührenordnung erhoben.
Die Räumlichkeiten müssen in ordnungsgemässem Zustand gemäss Ziffer 6 hinterlassen und abgegeben werden. Eine sich als notwendig erweisende Nachreinigung wird verrechnet. Über die Notwendigkeit entscheidet die Vermieterin.

10.3 Mitglieder der Kirchgemeinde Meilen für Kasualien

Wird die katholische Kirche St. Martin Meilen für Kasualien (Gottesdienste wie Taufen, Trauungen oder Abdankungen) benutzt, so wird bei folgenden Bedingungen der grosse und/oder kleine Saal im Martinszentrum unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- **Taufe:** gratis für die Tauffamilie
- **Trauung/Hochzeit**: gratis, wenn ein Teil des Brautpaares Mitglied der kath. Kirchgemeinde Meilen ist
- **Abdankungsfeier:** gratis, wenn der/die Verstorbene oder die Trauerfamilie (Traueradresse) Mitglied der katholischen Kirchgemeinde Meilen war (zum Zeitpunkt des Todes) resp.ist.

Für die Benutzung von Gerätschaften gemäss Benutzungsordnung Ziffer 7 wird keine Pauschale gemäss Gebührenordnung erhoben. Für die Küchenbenutzung gelten die Anhänge TM «Tarife Martinszentrum» und GP «Getränkepreise ab Küche / Lager Martinszentrum».

Die Räumlichkeiten müssen in ordnungsgemässem Zustand gemäss Ziffer 6 hinterlassen und abgegeben werden. Eine sich als notwendig erweisende Nachreinigung wird verrechnet. Über die Notwendigkeit entscheidet die Vermieterin.

Für alle anderen Benutzer von Kasualien gilt die Ziffer 11.

11. Mieter mit Mietkosten

11.1 Einheimische und kirchennahe Mieter

Als Mieter für **ermässigten Tarif (ET)** gelten:

- Privatpersonen mit Wohnsitz in Meilen
- Vereine mit Sitz in Meilen
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in Meilen
- nicht-kirchliche Institutionen mit Sitz in Meilen
- kirchennahe Institutionen und Vereine
- gemeinnützige* Institutionen und Vereine
  (*nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern sozialen Aufgaben dienend)

11.2 Auswärtige und kommerzielle Mieter

Als Mieter für **normalen Tarif (NT)** gelten:

- Kommerzielle Veranstalter (Firmen, Kurse mit Kursgebühr, Veranstaltungen mit Eintritt oder Konsumation) aus Meilen oder auswärts
- Auswärtige Personen und Vereine, welche nicht Wohnsitz resp. Sitz in Meilen haben.

Die entsprechenden Gebühren sind im Anhang TM «Tarife Martinszentrum» zu entnehmen.

III. Anhänge TM und GP

Die Anhänge TM gehören zur aktuellen «Benutzungs- und Gebührenordnung für das Martinszentrum». Sie können bei Bedarf durch Kirchenpflegebeschluss jederzeit angepasst und neu veröffentlicht werden. Bereits getätigte Reservationen und Konditionen behalten in diesen Fällen deren Gültigkeit gemäss bewilligten Mietgesuchen Ziffer 2.

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Regelung tritt durch die Genehmigung an der Kirchenpflege-Sitzung vom 15. Juni 2023 per sofort in Kraft.

Die bisherige «Benutzungs- und Gebührenordnung für die Miete und die Benutzung des Martinszentrums» vom 10. Februar 2021 wird hiermit per 15. Juni 2023 aufgehoben.

Meilen, 15. Juni 2023

Römisch-katholische Kirchgemeinde Meilen

Dr. Azucena Sorrosal
KP-Präsidentin

Urs Koster
KP-Finanzvorstand

KATH. KIRCHE
ST. MARTIN MEILEN

Anhänge zur «Benutzungs- und Gebührenordnung für das Martinszentrum» vom 15. Juni 2023

Anhang TM: Tarife Martinszentrum

	Halber Tag (bis 4h)		**Ganzer Tag** (über 4h)		
	ET	**NT**	**ET**	**NT**	Kommentar
Räumlichkeiten					
Grosser Saal; EG links	**100**	**200**	**200**	**400**	123m2 inkl. Tische und Stühle
Kleiner Saal; EG rechts	**50**	**100**	**100**	**200**	43m2 inkl. Tische und Stühle
Disco-Raum; UG	**50**	**100**	**100**	**200**	45m2 inkl. Discoanlage
Küche/ Getränkelager					
Benutzung Küche zum Kochen* * Für die Benutzung der Gastrogeräte (iVario, Kombisteamer) ist ein Caterer beizuziehen	**70**	**120**	**90**	**150**	Inkl. Geschirr
Geschirr, Abwaschmaschine, Kaffeemaschine	**20**	**40**	**30**	**50**	
Getränke, Kaffee, Tee	Verrechnung nach Verbrauch gemäss Anhang GP				
Gerätschaften					
Beamer, Hellraumprojektor	**20**	**20**	**20**	**20**	
Audioanlage inkl. Mikrofone	**20**	**20**	**20**	**20**	
Flipchart, Pinwand	**40**	**40**	**40**	**40**	Inkl. Papier / Boardmarker
Klavier	**40**	**40**	**40**	**40**	
Stehtische 3 Stück Foyer/Aussen	**30**	**30**	**30**	**30**	Inkl. Tischtücher
Reinigung					
Nachreinigung / Abwasch	**50**	**50**	**50**	**50**	Pro Stunde

Tarife
- ET: Ermässigter Tarif gemäss «Benutzungs- und Gebührenordnung für das Martinszentrum» Ziffer 11.1
- NT: Normaler Tarif gemäss «Benutzungs- und Gebührenordnung für das Martinszentrum» Ziffer 11.2

Kapazitäten
- Grosser Saal: 100 Sitzplätze mit Tischen; 130 Sitzplätze mit Konzertbestuhlung; max. 150 für Apéro
- Kleiner Saal: 32 Sitzplätze mit Tischen; 40 Sitzplätze mit Konzertbestuhlung; max. 50 für Apéro
- Disco-Raum: Lounge vorhanden; max. 40 Personen
- Parkplätze: Für Mieter stehen die 3 Parkplätze unterhalb des Kirchturms gratis zur Verfügung; weitere Parkplätze befinden sich in den blauen Zonen oder gegen Gebühr an der Stelzenstrasse oder Parkhaus «Gemeindehaus».

Reduktionen
- Mietung nach Kasualien: Für Benützung der Räumlichkeiten nach Kasualien in der Kirche St. Martin Meilen (Gottesdienste wie Taufe, Hochzeit, Abdankung) wird eine Reduktion von 30% auf die Raummieten gewährt. Gratis gemäss Bestimmung nach Ziffer 10.3.
- Bei Mietung von gleichzeitig 2 Räumen wird eine Reduktion von 20% auf die Raummieten gewährt.
- Bei Mietung der Räumlichkeiten von 2 Tagen nacheinander oder mehrmals pro Halbjahr wird eine Reduktion von 10% auf die Raummieten gewährt.
- Die Miete des grossen, kleinen Saales oder Discoraumes schliesst die Mitbenutzung des Foyers und der WC-Anlagen ein.

Genehmigt an der Kirchenpflegesitzung vom 15. Juni 2023. Tritt in Kraft am 15. Juni 2023.

Anhang GP: Getränkepreise ab Küche / Lager Martinszentrum

Getränk	Preis pro Einheit	Bemerkung
Kaffeemaschine (Bohnenkaffee); 1 Kanne	10.00	Inkl. Rahm und Zucker
Kaffeemaschine (Bohnenkaffee); 1 Tasse	2.00	Inkl. Rahm und Zucker
Tee; 1 Kanne	5.00	Inkl. Zucker
Tee, 1 Tasse	1.00	Inkl. Zucker
Mineralwasser mit / ohne Kohlensäure; 1 lt	5.00	
Apfelschorle; 1.5 lt	6.00	
Bier; 0.33 lt	3.50	
Weisswein, Rotwein, Rosé 0.5 lt	15.00	
Weisswein, Rotwein, Rosé 0.75 lt	25.00	

Getränke können selbst mitgebracht und eingelagert werden.
Die Entsorgung vom Leergut muss bei mitgebrachten Getränken selbst durchgeführt werden.

Genehmigt an der Kirchenpflegesitzung vom 15. Juni 2023. Tritt in Kraft am 15. Juni 2023.